clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 129/17

Datum: 12. Dezember 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

VSTOXX®-Derivate: Einstellung der Clearing-Services für Optionen auf VSTOXX® Index

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 143/17

Kontakt: Clearing Operations, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke: 1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG 2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Im Zusammenhang mit dem von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und der Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) gefassten Beschluss, die Zulassung von Optionen auf den VSTOXX® Index (OVS) zu widerrufen, wird Eurex Clearing die Clearing-Services for diese Produkte mit Wirkung zum **5. Februar 2018** einstellen.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Informationen speziell zum Widerruf der Zulassung der genannten Produkte sowie die geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex-Börsen sind Eurex-Rundschreiben 143/17 zu entnehmen.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

VSTOXX®-Derivate: Einstellung der Clearing-Services für Optionen auf VSTOXX® Index

Im Zusammenhang mit dem von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und der Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) gefassten Beschluss, die Zulassung von Optionen auf den VSTOXX® Index zu widerrufen, wird Eurex Clearing die Clearing-Services for diese Produkte mit Wirkung zum 5. Februar 2018 einstellen.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der folgenden Regelwerke:

- Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Informationen speziell zum Widerruf der Zulassung der genannten Produkte sowie die geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex-Börsen sind Eurex-Rundschreiben 143/17 zu entnehmen.

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1, Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gilt jede mit diesem Rundschreiben mitgeteilte Änderung und Ergänzung der Clearing-Bedingungen als durch jeden Betroffenen Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem Datum des Inkrafttretens widerspricht. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50 oder per E-Mail an: clearing@eurexclearing.com. Alternativ steht Ihnen Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail risk@eurexclearing.com zur Verfügung.

12. Dezember 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 05.02.2018

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

[…]

3.7 [Gelöscht] ~~Clearing von Volatilitäts-Optionskontrakten~~

~~Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 2.8 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Volatilitätsoptionskontrakten.~~

~~3.7.1 Verfahren bei Zahlung~~

~~Alle Zahlungen erfolgen an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8. der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.~~

~~3.7.2 Optionsprämie~~

~~Der Saldo aus von den Clearing-Mitgliedern – gemäß Ziffer 2.1.1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich – zu zahlenden und von der Eurex Clearing AG zu vergütenden Optionsprämien (Nettoprämie) ist bis zu dem von der Eurex Clearing AG bestimmten Zeitpunkt des auf den Abschluss der Transaktionen folgenden Geschäftstags, jedoch grundsätzlich vor Beginn des Handels an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich an diesem Geschäftstag zahlbar.~~

~~3.7.3 Schlussabrechnungspreis~~

~~Der Schlussabrechnungspreis der Volatilitätsindex-Optionskontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 der Kontraktspezifikationen für~~

~~Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.~~

~~Maßgebend für die VSTOXX®-Optionskontrakte ist der Durchschnittswert aller Indexberechnungen des VSTOXX® zwischen 11:30 und 12:30 Uhr MEZ am letzten Handelstag.~~

~~Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.~~

~~3.7.4 Margin-Verpflichtung~~

~~(1) Zusätzlich zu den in Kapitel I beschriebenen relevanten allgemeinen Bestimmungen für die Margin-Verpflichtung gilt Folgendes:~~

~~(2) Die anwendbare Margin-Art ist die Premium Margin.~~

~~(3) Bei der Berechnung der Margin-Verpflichtung für alle Optionsserien bilden Netto-Long-Positionen ein Berechnungsguthaben.~~

~~(4) Zusätzlich zur Premium Margin ist Additional Margin anwendbar.~~

~~3.7.5 Barausgleich~~

~~(1) Ausgeübte und zugeteilte Optionspositionen werden durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto der Clearing Mitglieder gutgeschrieben oder belastet wird gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3.~~

~~(2) Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Optionsserie und deren Schlussabrechnungspreis. Der Schlussabrechnungspreis wird von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen am Ausübungstag der Optionsserie festgelegt.~~

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften

[…]

Produkt / Produktgruppe	**Währung**	**Ausführungsart**	**Konten**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl ≤ Schwellenwert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl > Schwellenwert)	**Schwellen-wert** (Kontrakt-anzahl)
[…]						
Volatilitätsindex-Optionen						
~~VSTOXX® Optionen~~	~~EUR~~	~~Orderbuch~~	~~A~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~P~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~M~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
		~~Off-Book~~	~~A~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~P~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
			~~M~~	~~0,30~~	~~n. a.~~	~~n. a.~~
[…]						

[…]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

[…]

Produkt / Produktgruppe	Entgelt pro Kontrakt
[…]	
Volatilitätsindex-Derivate	
[…]	
~~VSTOXX® Optionen~~	~~EUR 0,60~~
[…]	

[…]

3.7 Ausübung von Optionen

[…]

Produkt / Produktgruppe	Konten	Entgelt pro Kontrakt
[…]		
Volatilitätsindex-Derivate		
~~VSTOXX® Optionen~~	~~A~~	~~EUR 0,30~~
	~~P~~	~~EUR 0,30~~
	~~M~~	~~EUR 0,30~~
[…]		

[…]
